Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6680**

17. Wahlperiode 26. 07. 2011

Unterrichtung

durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Bericht des Parlamentarischen Beirats über die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung und die Optimierung des Verfahrens

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrundinformationen

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE) ist gemäß Einsetzungsbeschluss vom 17. Dezember 2009 aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen Bericht über Verbesserungsmöglichkeiten der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung vorzulegen. Nachdem die Nachhaltigkeitsprüfung seit Anfang 2010 in den Gesetzesvorhaben und Verordnungen der Bundesregierung dargestellt wird, erstattet der PBNE auf Grundlage eines etwas mehr als einjährigen Auswertungszeitraumes seinen Bericht. Er beschränkt sich dabei nicht nur auf die Darstellung von Defiziten und Problemen, sondern verbindet seinen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung des Verfahrens der Nachhaltigkeitsprüfung und deren Bewertung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.

1.1 Hintergrund und Funktion der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begreift Nachhaltigkeit als Leitprinzip der Politik. Nachhaltige Entwicklung, wie in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung definiert, zielt auf Generationengerechtigkeit, sozialen Zusammenhalt, Lebensqualität und internationale Verantwortung ab. Nachhaltige Politik steht vor der Herausforderung, Wirtschaftsentwicklung, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so aufeinander abzustimmen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

Auf Initiative des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung hat die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzfolgenabschätzung ergänzt. Die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen und Verordnungen basiert auf der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Sie legt ein Managementkonzept mit 21 Zielen und dazugehörigen Indikatoren zur Messung des Fortschritts in den vier Nachhaltigkeitsbereichen – Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt, internationale Verantwortung – fest. Eine wesentliche Aufgabe des PBNE ist laut Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/245), die Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie zu bewerten. Dieser Aufgabe hat sich der PBNE unmittelbar nach seiner Einsetzung angenommen und ein Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung entwickelt. Er hat dieses bisher unerprobte Verfahren in die Praxis umgesetzt und auf seine Praxistauglichkeit getestet.

An einigen Stellen hat sich das Verfahren der Nachhaltigkeitsprüfung als verbesserungswürdig herausgestellt. Mit dem vorliegenden Bericht legt der PBNE Verbesserungsvorschläge sowohl zur Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung als auch zum parlamentarischen Verfahren der Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung vor.

Die aufgeführten Verbesserungsvorschläge haben das Ziel, das bestehende Verfahren der Nachhaltigkeitsprüfung weiter zu professionalisieren und effizienter zu gestalten. Nachhaltigkeit als Leitprinzip der Politik und die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung müssen jedoch grundsätzlich durch alle politischen Entscheidungsträger Beachtung finden. Es gilt daher, alle Mitglieder des Bundestages für die Nachhaltigkeitsprüfung und deren Bewertung zu sensibilisieren. Der PBNE erkennt diese Herausforderung und beschließt deswegen, seine Bemühungen zur Erläuterung seiner Arbeit innerhalb des Deutschen Bundestages erheblich zu intensivieren.

Nur durch eine Öffnung des Verfahrens der Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung für alle am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten wird sich Nachhaltigkeit als leitende Handlungsmaxime der Politik effektiv und umfassend umsetzen lassen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wird durch Information aller Fachausschüsse und deren Mitglieder sowie das Wirken seiner eigenen Mitglieder in den Bundestagsfraktionen auf dieses übergeordnete Ziel hinarbeiten.

Der PBNE wird eine regelmäßige Evaluierung des eigenen Prüfverfahrens durchführen und dabei auch die Fortschritte im Umgang mit der Nachhaltigkeitsprüfung und die Behandlung seiner Stellungnahmen in den Fachausschüssen in den Blick nehmen. Sollten keine hinreichenden Fortschritte erzielt werden, ist der PBNE dazu aufgerufen, weitere konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um nicht nur sein eigenes Prüfverfahren zu verbessern, sondern auch dessen Umsetzung in den Fachausschüssen und Bundesministerien voranzutreiben.

1.2 Statistische Auswertung der bislang erfolgten Bewertungen

Die statistische Auswertung der Bewertungen zur Nachhaltigkeitsprüfung bezieht sich auf den Zeitraum 1. März 2010 bis 10. Juni 2011. In diesem Zeitraum wurden seitens des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung 306 Gesetzentwürfe und Verordnungen der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung abschließend geprüft und bewertet. Laut § 44 GGO Absatz 1 müssen grundsätzlich alle Vorhaben diese Aussage enthalten.

Anzahl Regierungs-Vorhaben	Nachhaltigkeitsrelevant	Nicht-Nachhaltigkeitsrelevant	Aussagen zur NHE	Davon:		keine Aussagen zur NHE	NHP ausreichend bis gut	NHP mangelhaft
				Aussagen plausibel	Aussagen nicht plausibel			
306	192	114	212	136	76	94	136	170
Angaben in Prozent	*62,75*	*37,25*	*69,28*	*64,15*	*35,85*	*30,72*	*44,44*	*55,56*

Von den insgesamt 306 Vorhaben enthielten 212 (69 Prozent[1]) Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung. Davon waren bei 136 Vorhaben (64 Prozent) die enthaltenen Aussagen plausibel und die Nachhaltigkeitsprüfung damit nicht zu beanstanden, bezogen auf alle 306 Vorhaben liegt die Quote bei 44 Prozent.

Betrachtung der Prüfungen im Zeitraum vor und nach der Klausurtagung

Um ein deutlicheres Bild zu bekommen, ist es erforderlich, den Berichtszeitraum aufzuteilen: Am 1. Dezember 2010 hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung eine Klausurtagung zur Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt.

An dieser Klausurtagung haben auch Vertreter der Bundesregierung auf Arbeitsebene teilgenommen und erste Kritikpunkte und Anregungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsprüfung diskutiert und aufgenommen.

a) Zeitraum vor der Klausurtagung:

Anzahl Regierungs-Vorhaben	Nachhaltigkeits-relevant	Nicht-Nachhaltigkeits-relevant	Aussagen zur NHE	Davon:		keine Aussagen zur NHE	NHP ausreichend bis gut	NHP mangelhaft
				Aussagen plausibel	Aussagen nicht plausibel			
182	105	77	112	67	45	70	67	115
Angaben in Prozent	*57,69*	*42,31*	*61,54*	*59,82*	*40,18*	*38,46*	*36,81*	*63,19*

Im Zeitraum 1. März 2010 bis 30. November 2010 sind 182 Vorhaben abschließend geprüft und bewertet worden. Bezogen auf alle 182 Vorhaben in diesem ersten Teil-Berichtszeitraum lag die Quote der nicht zu beanstandenden Nachhaltigkeitsprüfungen bei 37 Prozent.

b) Zeitraum nach der Klausurtagung:

Anzahl Regierungs-Vorhaben	Nachhaltigkeits-relevant	Nicht-Nachhaltigkeits-relevant	Aussagen zur NHE	Davon:		keine Aussagen zur NHE	NHP ausreichend bis gut	NHP mangelhaft
				Aussagen plausibel	Aussagen-nicht plausibel			
124	87	37	100	69	31	24	69	55
Angaben in Prozent	*70,16*	*29,84*	*80,65*	*69,00*	*31,00*	*19,35*	*55,65*	*44,35*

Im Zeitraum 1. Dezember 2010 bis 10. Juni 2011 sind 124 Vorhaben abschließend geprüft und bewertet worden. Bezogen auf alle 124 Vorhaben in diesem zweiten Teil-Berichtszeitraum liegt die Quote der nicht zu beanstandenden Nachhaltigkeitsprüfungen bei 56 Prozent und damit deutlich über der Durchschnittsquote des ersten Teil-Berichtszeitraumes und auch deutlich über der Durchschnittsquote des gesamten Berichts-Zeitraumes.

Diese Steigerung lässt darauf schließen, dass die während der Klausurtagung am 1. Dezember 2010 diskutierten Aspekte bereits umgesetzt werden und damit zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung beigetragen haben.

[1] Die Prozentangaben der statistischen Auswertung sind gerundet.

Betrachtung der Prüfungen nach Nachhaltigkeitsrelevanz

Im Berichtszeitraum 1. März 2010 bis 10. Juni 2011 waren von den insgesamt 306 Vorhaben 192 (63 Prozent) nachhaltigkeitsrelevant, wiesen also einen Bezug zu den Zielsetzungen und Themenschwerpunkten der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf. Konkret ergibt sich folgendes Bild:

a) Nachhaltigkeitsrelevante Vorhaben:

Anzahl Nachhaltigkeitsrelevante Vorlagen	**Aussagen zur NHE**	**Davon:**		**Keine Aussagen zur NHE**	**NHP ausreichend bis gut**	**NHP mangelhaft**
		Aussagen plausibel	**Aussagen nicht plausibel**			
192	147	108	39	45	108	84
Angaben in Prozent	*76,56*	*73,47*	*26,53*	*23,44*	*56,25*	*43,75*

Von den 192 Vorhaben mit Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie enthielten 147 (77 Prozent) Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung wovon 108 Aussagen (73 Prozent) plausibel und damit nicht zu beanstanden sind. Bezogen auf alle 192 nachhaltigkeitsrelevante Vorhaben liegt die Quote bei 56 Prozent und damit deutlich über jener von 44 Prozent aller geprüften Vorhaben.

b) Nicht nachhaltigkeitsrelevante Vorhaben:

Anzahl Nicht-Nachhaltigkeitsrelevante Vorlagen	**Aussagen zur NHE**	**Davon:**		**keine Aussagen zur NHE**	**NHP ausreichend bis gut**	**NHP mangelhaft**
		Aussagen plausibel	**Aussagen nicht plausibel**			
114	65	28	37	49	28	86
100,00	*57,02*	*43,08*	*56,92*	*42,98*	*24,56*	*75,44*

114 im Berichtszeitraum geprüfte Vorhaben haben keinen Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Davon enthielten 65 (57 Prozent) Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung, wovon 28 Aussagen (43 Prozent) plausibel und damit nicht zu beanstanden sind. Bezogen auf die 114 nicht-nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben liegt die Quote bei 25 Prozent und damit deutlich unter den 44 Prozent aller geprüften Vorhaben.

2 Optimierung des Verfahrens

Nach knapp eineinhalb Jahren Erfahrung mit der Nachhaltigkeitsprüfung haben die Mitglieder des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung fraktionsübergreifend festgestellt, dass der formale Prüf- und Bewertungsaufwand, durchaus notwendig in der Konstituierungsphase der Nachhaltigkeits-Prüfung, nun zugunsten einer stärkeren inhaltlichen Betrachtung reduziert werden sollte. Diese Reduzierung soll vor allem durch eine Optimierung des Verfahrens erreicht werden. Der PBNE wird keine seiner bisher entwickelten Standards aufgeben.

Auch hat die bisher kleinteilige und genaue Arbeitsweise des PBNE in seinem Prüfablauf durchaus positive Wirkung auf die Ersteller der Gesetzentwürfe in den Bundesministerien und im Kanzleramt ausgeübt, die ein zunehmend stärkeres Gewicht auf die Nachhaltigkeit legen. Somit erlaubt auch diese Tendenz die Reduzierung des formalen Prüfaufwandes.

2.1 Vorlagen der Bundesregierung

Die statistische Auswertung der Nachhaltigkeitsprüfungen bei Vorhaben der Bundesregierung zeigt, dass die Bundesregierung insgesamt bei der Nachhaltigkeitsprüfung auf einem guten Weg ist. Vor dem Hintergrund, dass Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie erst zu Beginn der laufenden Wahlperiode verpflichtend in die Gesetzesfolgenabschätzung aufgenommen worden sind, ist ein Ergebnis von 44 Prozent nicht zu beanstandender Nachhaltigkeitsprüfungen ein guter Anfang. Allerdings wird auch deutlich, dass sowohl bei Gesetzentwürfen als auch bei Verordnungen noch ungenutztes Potential zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsprüfungen vorhanden ist.

Dabei sollte vor allem das Augenmerk auf die nicht-nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben gelegt werden: Als eine Ursache für die schlechte Quote hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung festgestellt, dass bei nicht-nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben häufig die Aussage fehlt, dass kein Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie besteht. Dies mag in der Bewertung kleinlich erscheinen, ist aber vor dem Hintergrund, dass zum Beispiel bei der geschlechterspezifischen Prüfung solche Aussagen zum Nicht-Bezug in der Regel enthalten sind, nur konsequent.

Eine weitere Problemlage sieht der PBNE bei nicht-nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben in Aussagen, die weder nachvollziehbar noch plausibel sind. Dies lässt möglicherweise den Schluss zu, dass bei diesen Vorhaben pauschal Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung aufgenommen worden sind, ohne ausreichend den Bezug zur

nationalen Nachhaltigkeitsstrategie geprüft zu haben. Aussagen wie „Das Vorhaben berücksichtigt in seiner Folge die Ziele der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und sozialen Verantwortung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ohne den Umweltschutz zu beeinträchtigen“ oder „Das Vorhaben berücksichtigt die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung“ oder auch „Das Vorhaben ist vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsstrategie tragfähig“ können als Indiz dafür gewertet werden, dass hier nicht ausreichend geprüft worden ist – vor allem dann, wenn das Vorhaben keinen Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aufweist.

Bei den Vorhaben mit Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung fällt auf, dass die Nachhaltigkeitsprüfungen häufig eher oberflächlich erfolgen oder zumindest nicht vertieft genug dargestellt worden sind. Auch wenn rein formal die bislang erfolgte positive Prüfung kaum zu beanstanden ist, wäre es für eine inhaltliche Auseinandersetzung in den Ausschussberatungen mit dem jeweiligen Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wichtig, hier detailliertere Aussagen mit konkreten Bezugspunkten zur Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen.

Bei der Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung in den Ministerien besteht also Verbesserungsbedarf sowohl hinsichtlich der Prüfungsdurchführung als auch der Ergebnis-Darstellung.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung schlägt der Bundesregierung vor, das Verfahren zur Nachhaltigkeitsprüfung so in die Entstehung eines Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben zu integrieren, dass dies ohne größeren Zeitaufwand oder den Einsatz zusätzlicher Mittel erfolgen kann.

Hierfür ist aus Sicht des PBNE zunächst eine kursorische Prüfung des Vorhabens mit Hilfe der Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erforderlich. Dabei sollen themenübergreifend auch Aspekte beleuchtet werden, die nicht in die originäre Zuständigkeit des jeweils ausführenden Ressorts fallen. In einem zweiten Schritt sollte eine vertiefte Prüfung in jenen Bereichen erfolgen, die im ersten Prüfschritt als nachhaltigkeitsrelevant identifiziert worden sind.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung soll, wie dies in der überwiegenden Zahl der Vorhaben mittlerweile geschieht, gebündelt in einem gesonderten Kapitel im Begründungsteil des Vorhabens erfolgen. Die für das jeweilige Vorhaben als relevant identifizierten und im zweiten Schritt vertieft geprüften Auswirkungen auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sollten mit Hilfe der Managementregeln und Indikatoren benannt werden. Dabei ist nicht zwingend eine Quantifizierung der möglichen Auswirkungen erforderlich. Es sollte reichen, wenn angegeben wird, ob und warum positive oder negative Auswirkungen zu erwarten sind.

Als Musterbeispiele guter Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung verweist der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung auf die Bundesratsdrucksachen BR 217/11 „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes“ sowie BR 255/11 „Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften“. Aus Sicht des PBNE kann bei Vertragsgesetzen (internationale Abkommen) auf eine vertiefte Nachhaltigkeitsprüfung und ausführliche Darstellung verzichtet werden, da im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens keine Möglichkeiten für abändernde Prioritätenentscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie bestehen.

2.2 Vorlagen des Bundesrates

Auch wenn der Bundesrat im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung nicht zur Durchführung einer Nachhaltigkeitsprüfung verpflichtet ist, hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsbeschluss vom 17. Dezember 2009 auch vereinzelt Gesetzesvorhaben des Bundesrates geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass nur vereinzelt Vorhaben des Bundesrates Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie enthalten. Dies zeigt, dass die Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie hinsichtlich der vertikalen Struktur noch deutlich Verbesserungspotential aufweist.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wirbt bei den Bundesländern dafür, dass diese bei Gesetzesinitiativen des Bundesrates ebenfalls eine Prüfung der Auswirkungen auf die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vornehmen.

2.3 Vorlagen der Fraktionen und Formulierungshilfen

Gesetzentwürfe der Bundestagsfraktionen und Formulierungshilfen der Bundesregierung für Gesetzentwürfe der Regierungsfraktionen stellen einen Sonderfall bei der Nachhaltigkeitsprüfung und deren Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung dar. Im Berichtszeitraum wurden seitens des PBNE keine Gesetzentwürfe der Fraktionen geprüft.

Aus Sicht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung wäre es erstrebenswert, wenn auch die Fraktionen des Deutschen Bundestages bei der Erstellung eigener Gesetzentwürfe die Auswirkungen auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie mit Hilfe der Managementregeln und Indikatoren prüfen und in die Vorlage aufnehmen würden.

2.4 Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat im ersten Quartal 2010 ein Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfungen in Vorhaben der Bundesregierung und des Bundesrates entwickelt. Dieses Verfahren sieht vor, dass die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfungen in der Regel in Zweier-Berichterstattergruppen vorgenommen wird, wobei ein Berichterstatter seitens der Regierungsfraktionen und ein Berichterstatter aus den Reihen der Oppositionsfraktionen gestellt wird. Bei Vorhaben mit größerem Prüfaufwand und auf Wunsch einzel-

ner Fraktionen kann die Berichterstattergruppe vergrößert werden.

Die Berichterstatter prüfen die Vorhaben auf die darin enthaltenen Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung. Die Prüfung erfolgt mit Hilfe der Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Ergebnisse werden in einem dafür entwickelten Prüfvermerk zusammengefasst.

Das Ergebnis der Prüfung und Bewertung durch die Berichterstatter wird als Votum den Obleuten und zur Abstimmung den Mitgliedern des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung vorgelegt. Dabei ist der PBNE vor dem Hintergrund seiner konsensualen Arbeitsweise bestrebt, diese Beschlüsse einvernehmlich zu fassen. Sofern eine Stellungnahme beschlossen wird, wird diese an den federführenden Ausschuss und das zuständige Bundesministerium bzw. bei Verordnungen, die nicht dem Bundestag zugeleitet werden, nur an das zuständige Bundesministerium gesandt. Ziel der Stellungnahme ist es, nicht ausreichende Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung zu ergänzen und zu konkretisieren oder überhaupt Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfungen im PBNE erfolgt möglichst zeitnah und zwar bereits nach Zuleitung der Vorlagen an den Bundesrat, um dem PBNE die Möglichkeit zu eröffnen, rechtzeitig vor Behandlung eines Vorhabens im federführenden Ausschuss diesem im Bedarfsfall eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

Obwohl das Prüf- und Bewertungsverfahren zur Nachhaltigkeitsprüfung Mehraufwand in der Arbeitsbelastung der Beiratsmitglieder und deren Büros bedeutet, ist es gelungen, den überwiegenden Anteil der im Berichtszeitraum eingegangenen Vorhaben abschließend zu prüfen und zu bewerten.

Hinsichtlich der Abgabe von Stellungnahmen hat es sich im Verlauf des Berichtszeitraumes als hinderlich erwiesen, dass zunächst formal über die Abgabe einer Stellungnahme beschlossen worden ist und in der darauf folgenden Sitzung die Stellungnahme selbst. Dadurch ging Zeit verloren, was mitunter dazu geführt hat, dass die Ausschussberatungen abgeschlossen waren und Stellungnahmen sich dadurch erübrigten. Gleiches gilt für Zeitabläufe bei strittigen Berichterstattervoten, die nicht immer zeitnah durch die Obleute und die Beiratsmitglieder geklärt und beschlossen werden konnten.

Hier sieht der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung in seiner eigenen Arbeitsweise Verbesserungsbedarf sowohl hinsichtlich der Zeitabläufe in den Beiratsberatungen als auch hinsichtlich des Umfanges der zu prüfenden Vorhaben.

Insofern wird der PBNE sein Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in Details anpassen, um den Bewertungsablauf weiter zu optimieren. Zu den Anpassungen gehören, dass die Vertragsgesetze (internationale Abkommen) künftig keiner Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung mehr unterzogen werden.

2.5 Beratung in den federführenden Ausschüssen

Der PBNE hat sich darauf beschränkt, lediglich bei Vorlagen mit gravierenden Mängeln bei der Nachhaltigkeitsprüfung eine Stellungnahme an den federführenden Ausschuss sowie an das federführende Ministerium abzugeben. Bei Vorhaben, die keinen Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aufweisen, ist grundsätzlich keine Stellungnahme abgegeben worden. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum seitens des PBNE 21 Stellungnahmen abgegeben, davon bei Gesetzentwürfen 15 Stellungnahmen an den jeweils federführenden Ausschuss und bei Verordnungen sechs Stellungnahmen an das jeweils zuständige Ministerium. Davon ist bislang ein Vorhaben noch nicht im federführenden Ausschuss beraten worden. Die sechs Stellungnahmen Verordnungen betreffend wurden alle durch das jeweils federführende Ministerium beantwortet. Fünf Ausschüsse haben sich intensiver mit der Stellungnahme des PBNE befasst und diese zumindest in der Beschlussempfehlung angesprochen. Bei neun Vorhaben fand keine ausreichende Behandlung der Stellungnahme im federführenden Ausschuss statt. Insgesamt entspricht die Behandlung der PBNE-Stellungnahmen in den Ausschussberatungen noch nicht der Beschlusslage des Deutschen Bundestages. Gemäß Einsetzungsbeschluss vom 17. Dezember 2009 sind die Stellungnahmen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zu Gesetzentwürfen und deren Nachhaltigkeitsprüfung „durch den federführenden Ausschuss zu bewerten."

Hier sieht der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung Verbesserungsbedarf sowohl hinsichtlich der Behandlung der Stellungnahmen in den Ausschussberatungen als auch hinsichtlich der Darstellung der Beratungsergebnisse in den Berichten und Beschlussempfehlungen der jeweiligen Fachausschüsse sowie in der Rückmeldung an den PBNE.

Es wäre angemessen, die Stellungnahme des PBNE sowie die Reaktion der Bundesregierung in den Ausschussberatungen in einem eigenen Abschnitt zusammenfassend in der Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum des Bundestages darzustellen. Hierüber soll der PBNE in geeigneter Weise informiert werden.

3 Fazit und Ausblick

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung existiert als Gremium des Deutschen Bundestages mittlerweile in der dritten Wahlperiode. Für das Arbeitsverfahren des PBNE gelten die die Ausschüsse betreffenden Regelungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT). Diese systematische Verortung des PBNE und die daraus resultierende Arbeitsweise haben sich bewährt.

Das Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung hat sich im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren als praktikabel erwiesen. Abgesehen von kleineren Nachjustierungen kann der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung seine diesbezügliche Arbeit auf

Grundlage seines im März 2010 beschlossenen Verfahrens zur Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung kontinuierlich fortsetzen.

Bei der Bearbeitung der PBNE-Stellungnahmen in den federführenden Ausschüssen liegt jedoch ein grundsätzliches Problem vor: Da das Verfahren zur NHP-Bewertung und damit der Umgang der federführenden Ausschüsse mit den jeweiligen PBNE-Stellungnahmen bislang nicht verbindlich in der GO-BT geregelt ist, hat der PBNE kaum Möglichkeiten, eine angemessene Behandlung seiner Stellungnahmen einzufordern. Es gibt zwar gemäß Einsetzungsbeschluss (Bundestagsdrucksache 17/245) die geltende Beschlusslage, dass PBNE-Stellungnahmen zur Nachhaltigkeitsprüfung durch den federführenden Ausschuss bewertet werden sollen – aber diese Beschlusslage ist wenig verbindlich hinsichtlich der konkreten Verfahrensausgestaltung. Hier sollte aus Sicht des PBNE geprüft werden, inwieweit das Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren in Zukunft durch eine Verortung in der GO-BT verbindlicher geregelt werden kann. Wünschenswert wäre, die GO-BT um die Erfordernisse der Nachhaltigkeitsprüfung zu ergänzen. Dies würde konsequenterweise dem Grundsatz entsprechen, wonach Regierungshandeln sich im Parlament widerspiegelt und parlamentarisch begleitet wird.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333